

Offener Brief an die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments: Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern online

Der am 11. Mai 2022 von der Europäischen Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern online befindet sich derzeit in der Verhandlungs- und Revisionsphase durch das Europäische Parlament und die Europäische Kommission. Aus Sicht von ECPAT Deutschland sehen wir mit Besorgnis, dass in der öffentlichen Debatte die Perspektive der Datenschutzorganisationen überproportional abgebildet wird und der Begriff der Chatkontrolle von Akteur*innen in eine Debatte eingeführt wurde, welche das Anliegen des Kinderschutzes als im Widerspruch zu Privatsphäre- und Datenschutz stehend beschreibt und mit dem Ziel geführt wird, das Regulierungsvorhaben in Frage zu stellen. Diese Perspektive teilen auch andere deutsche Kinderrechtsorganisationen

Von Organisationen und Personen, die dem Datenschutz in dieser Debatte den Vorrang zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch geben, wird vor allem das Argument angeführt, dass die vorgeschlagene Verordnung zu einer automatischen und dauerhaften Verpflichtung für Plattformanbieter zum Scannen von jeglicher Kommunikation führen kann. Dies ist de-facto eine Falschdarstellung des Gesetzesentwurfs. Der Vorschlag verpflichtet Serviceanbieter nicht zu einem generellen Monitoring und steht damit im Einklang mit dem entsprechenden Verbot aus den Digital Services Act (DSA). Stattdessen ermöglicht der Gesetzesentwurf - als *ultima ratio*, also wenn alle anderen Maßnahmen nicht zum Ziel geführt haben - das auf eine bestimmte Zeitspanne begrenzte Monitoring in spezifischen Fällen, die nach Risiko bestimmt und richterlich beurteilt und genehmigt werden. Erst wenn im folgenden Verfahren festgestellt wird, dass die Maßnahmen zur Risikominderung nicht die erforderliche Wirkung erzielen, kommt eine Aufdeckungsanordnung in Betracht. Des Weiteren ist es unzutreffend, dass im Falle einer Aufdeckungsanordnung eine "verdeckte" Weiterleitung erfolgt; vielmehr sind Informationspflichten der Anbieter gegenüber den Nutzer*innen in Art. 10, Abs. 5 zwingend vorgeschrieben.

Auch aus kinderrechtlicher Perspektive ist der Schutz der Privatsphäre ein wichtiges Ziel; insbesondere in Hinblick auf die sichere Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche. Der Entwurf selbst nimmt bereits Bedenken zur Privatsphäre auf und gibt gleichzeitig eine Antwort darauf. Ein demokratischer Prozess von Kontrollen und Gegenkontrollen (checks & balances) zur Auswertung der Maßnahmen und Technologien, die von Plattformen zur Bekämpfung dieses Verbrechens genutzt werden, wird sichergestellt – anstatt dies den Plattformen selbst zu überlassen. Ohne die entsprechende EU-Verordnung stellen wir den Schutz der Privatsphäre von Täter*innen über den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und ihrer Privatsphäre.

Aktuelle Studien belegen, dass der Verordnungsentwurf ein spezifisches und gravierendes Risiko adressiert, dem viele Minderjährige online ausgesetzt sind. 25 Prozent der Jungen und Mädchen zwischen 12 und 19 Jahren berichten von Kontaktaufnahmen durch Fremde im Internet.¹ Auch wenn daraus nicht in jedem Fall ein Risiko entstehen muss, sind die Anbahnung und Ausübung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eine reale Gefahr. Zur Kontaktaufnahme kommen Aufforderung zum Zusenden von sexuell explizitem Material (bspw. Nacktfotos), sowie die Rezirkulation von Material, die sexualisierte Gewalt und Ausbeutung abbilden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2021 zeigt einen Anstieg um rund 110 Prozent bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Darstellungen

¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. 2022. *JIM-Studie 2022*. Verfügbar: <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2022/>

sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.² Auch in der PSK 2022 bleiben die Zahlen der Fälle signifikant hoch³ und hierbei handelt es sich nur um die erfassten Fälle, das Dunkelfeld ist weitaus größer.

Die kürzlich von Protect Children Finland veröffentlichte Erhebung zeigt auf, dass 70% der deutschsprachigen Täter*innen im Zusammenhang mit child sexual abuse material (CSAM) jünger als 18 waren, als sie das erste Mal in Berührung mit den illegalen Inhalten gekommen sind.⁴ Zusätzlich belegt die Studie, dass fast die Hälfte der deutschsprachigen Täter*innen zufällig erste Berührungspunkte mit Missbrauchsmaterial hatten, und zwar meist auf Seiten und Plattformen im Clear Web. Dies macht deutlich, dass der Zugang zu illegalem Material von Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sehr einfach ist und Täter*innen sich im Netz sicher fühlen. Ein weiteres Ergebnis der Erhebung zeigt, dass 49% der Täter*innen die Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen erwerben und/oder verbreiten, anschließend Kontakt zu Kindern und Jugendlichen offline gesucht haben.

Ebenfalls wird häufig argumentiert, dass die Weiterentwicklung von Meldemechanismen besser finanziert werden müsse und dies effektiv genug sei. Jedoch ist dies kein Entweder-Oder-Szenario: wir brauchen beides – Aufdeckungsinstrumente und bessere Meldemechanismen. Die Daten des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) zeigen, dass die Anzahl an Meldungen durch Nutzer*innen minimal ist im Vergleich zum Ergebnis von automatisierten Systemen. Das Melden von illegalen Inhalten durch Nutzer*innen steht somit in keinem Verhältnis zu der Menge an Missbrauchsmaterial, das online zirkuliert.⁵

Auch aus der Sicht von ECPAT Deutschland gibt es noch Überarbeitungsbedarf an der aktuellen Version des Gesetzesentwurfs. Dies sollte jedoch nicht zu einer generellen Ablehnung einer Verordnung führen. Es handelt sich um ein hochkomplexes Thema, das zwei essenzielle Grundrechte betrifft: den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und das Recht eines jeden, minderjährig und volljährig, auf Schutz der Privatsphäre. Diese Komplexität bedeutet jedoch nicht, dass es nicht möglich ist, beide Grundrechte zu erfüllen: Kinderschutz und Datenschutz können und müssen zusammen gedacht werden, online gleichermaßen wie offline. Hierfür ist es notwendig, dass alle Stakeholder – politische Entscheidungsträger*innen, technische Expert*innen, Kinderrechtsexpert*innen und Datenschutz-Expert*innen – gemeinsam in die Lösungsfindung gehen. Verhärtete Fronten führen zu Stillstand, was dazu führen kann, dass es keine Verordnung gibt. Dies wäre fatal für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Rückfragen und weitere Informationen:

Lea Peters, Referentin Digitaler Schutz, ECPAT Deutschland e.V. | peters@ecpat.de | +49 160 3402128

Nina Stephainsky, Projektkoordinatorin Digitaler Schutz, ECPAT Deutschland e.V.

| stephainsky@ecpat.de | +49 761 88792630

² BKA. 2022. Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. S. 6. Verfügbar:

https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/220530_PK_KindlicheGewaltopfer2021.html

³ BKA. 2023. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. S. 16. Verfügbar:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/FachlicheBroschueren/fachlicheBroschueren_node.html

⁴ Suojellaan Lapsia, Protect Children ry. 2022. *German Speaking Child Sexual Abuse Material Users on the Dark Web*. Verfügbar: <https://www.suojellaanlapsia.fi/en/post/communication-on-german-speaking-csam-users>

⁵ National Center for Missing and Exploited Children. Verfügbar:

<https://www.missingkids.org/ourwork/ncmecdata>